

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884**

11.11.1884 (No. 137)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995604](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995604)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

# Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis egl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M.  
Inseratenpreis für die 4 Spalt. Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N<sup>o</sup> 137.

Dienstag, den 11. November

1884.

## Die Socialdemokratie und ihre Bekämpfung.

Trotz der Thatsache, daß bei den Wahlen vom 28. October 200 000 Wähler mehr als vor drei Jahren für die socialdemokratischen Candidaten gestimmt haben, bleibt die gouv. Presse bei der Behauptung, daß das Socialistengesetz der Ausbreitung der socialdemokratischen Ideen erheblich Eintrag gethan habe. Die „N. A. Ztg.“ geht sogar noch einen Schritt weiter, indem sie die Sache so darstellt, als ob die politische Thätigkeit der freisinnigen Partei den Boden für die Ausbreitung der socialdemokratischen Ideen vorbereitet habe; sie wird wohl demnächst den Schluß daraus ziehen, daß, wenn die freisinnige Partei von der Bildfläche verschwände, die Bekämpfung der Socialdemokratie erleichtert werden würde. Daß unter der Herrschaft des gleichen und directen Stimmrechts in einem solchen Falle alle Wahlkreise, in denen die Arbeiterbevölkerung numerisch die Oberhand hat, socialistische Vertreter in den Reichstag schicken würden, ist zweifellos. In den großen Verkehrscentren hat bisher die entschieden liberale Partei der Socialdemokratie die Stange gehalten. Ob es wünschenswerth ist, diesen Damm zu beseitigen kann man dem Urtheil jedes Unbefangenen überlassen. Die „N. A. Ztg.“ giebt freilich zu, der 28. October habe gezeigt, daß das Socialistengesetz die Organisation der socialdemokratischen Partei nicht zerrißen habe — was übrigens schon der am 6. März 1884 dem Reichstage vorgelegte Rechenschaftsbericht über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin außer Zweifel gestellt hatte. Aber, meint das officiöse Blatt, eine viel größer Gefahr liege in der unbehinderten Agitation der Partei, welche naturgemäß auf eine fortwährende Steigerung ihrer Reizmittel angewiesen sei, wenn sie nicht im Eande verlaufen wolle. Auch in dieser Beziehung hatte der erwähnte Rechenschaftsbericht bereits constatirt, daß die Agitation in den Vereinen und durch Verbreitung von Druckschriften einen erhöhten Aufschwung genommen habe. Es wurde dabei erwähnt, daß eine zahlreich verbreitete Broschüre „Die Gottespest und die Religionsseuche“ von Johann Most in ihren cynischen Ausführungen darin gipfele, „daß Gott nur ein von raffinierten Schwindlern erfundenes Gespenst sei, vermittelst dessen die Menschen bisher in Angst erhalten und tyrannisiert worden seien.“ Wenn das Socialistengesetz den Zweck gehabt hat, der socialdemokratischen Agitation in den Vereinen und in der Presse ein Ende zu machen, so ist dieses Ziel bisher nicht erreicht worden und wird auch in Zukunft nicht erreicht werden. Der Unterschied ist nur, daß an die Stelle der öffentlichen und controlirbaren Agitation die geheime getreten ist, der entgegen zu wirken aber wegen ihres lichtfeuen Charakters nicht möglich ist. Die Wahlen

vom 28. October haben auch die letzte Illusion zerstört, als ob das Socialistengesetz wenigstens einen Stillstand in der Ausbreitung der Socialdemokratie zu Wege gebracht habe. Der Verfasser des Aufsatzes: „Die Bekämpfung der Socialdemokratie“ in dem Novemberheft der „Breitb. Jahrbücher“, Herr Staatsanwalt Peterson, hat, obgleich ihm diese Thatsache noch unbekannt war, gleichwohl aus seiner Kenntniß der Verhältnisse heraus eingeräumt, daß die heillosen Folgen, welche von der neuen staatlichen Wirtschaftspolitik zu erhoffen sein möchten, nicht über Nacht eintreten würden, und daß die dringende Gefahr vorliege, daß irgend ein nicht vorhergesehener Umstand, ein vom Auslande her gegebener Anstoß, ein im Inlande ausbrechender wirtschaftlicher Nothstand oder ein in seinen Folgen sich als verkehrt herausstellender Schachzug der Regierung die sociale Krisis heraufbeschwöre. Peterson ist von der Unzulänglichkeit der bisherigen Kampfmittel überzeugt; polizeiliche Maßregeln und socialpolitische Gesetze reichten nicht aus; es bedürfte einer energischen, richtig geleiteten Gegenagitation, zu deren Herstellung Peterson an das „freie Vereinsleben“ appellirt. „Die Geschichte der Volksbewegungen aller Zeiten, sagt er, lehrt zur Genüge, daß geistige Strömungen nicht durch Gesetze und Verordnungen allein eingedämmt werden können.“ Er ist der festen Ueberzeugung, „daß man in Deutschland noch viel zu sehr gewöhnt ist, die Abwendung der socialistischen Gefahr lediglich den Staatsbehörden zu überlassen.“ Aber was hat das deutsche Volk mehr in dieser Gewöhnung befestigt, als gerade das Socialistengesetz, welches es der großen Mehrzahl der Gebildeten unmöglich macht, die Entwicklung der Socialdemokratie in Vereinen und in den im Geheimen vorbereiteten Druckschriften zu verfolgen und zu bekämpfen? Daran wird auch, so lange das Socialistengesetz in Kraft steht, die Ausführung des Vorschlags, die Socialdemokratie durch die Thätigkeit von Privatvereinen zu bekämpfen, scheitern müssen. Niemand wird man durch Flugblätter und Zeitungsartikel der im Geheimen arbeitenden socialistischen Agitation entgegenwirken können, weil der Arbeiter, der selbst unter dem Druck des Socialistengesetzes steht, allen Kundgebungen von der Gegenseite mit Mißtrauen begegnen wird und weil eine freie Diskussion für und wider durch das Gesetz ausgeschlossen ist. Von Erfolg freilich wird auch diese nicht sein können, so lange von Staats wegen die Lehre verkündet wird, daß die Aufbesserung der Lage der arbeitenden Classen nur durch den Staat und die Gesetzgebung, nicht aber durch die Energie und Intelligenz der Arbeiter selbst ermöglicht werden könne, und so lange diejenigen, die dieser neuen Lehre nicht huldigen, als die grundsätzlichen Feinde des Arbeiters verdächtigt werden. Die

Voraussetzung der Socialdemokratie ist ja gerade die Verzweiflung an der Möglichkeit, auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung den arbeitenden Classen eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen und die bestehenden Classenunterschiede zu beseitigen. Von der Socialdemokratie verlangen, daß sie von vornherein auf die Anwendung gewaltthätiger Mittel Verzicht leiste, heißt, sie zum Verzicht auf die Verwirklichung ihrer Ideale auffordern. Dieser Verzicht ist, wenn überhaupt, nur auf dem Wege der moralischen und geistigen Erziehung der arbeitenden Classen zu erreichen, d. h. auf Wegen, welche das Socialistengesetz, indem es die socialistischen Bestrebungen außerhalb des gemeinen Rechts stellt, von vornherein abschneidet.

## Statistisches über die deutsche Handelsmarine und die deutsche Küste.

Nach den im Septemberheft zur Statistik des deutschen Reiches veröffentlichten Nachweisungen über die Verunglückungen deutscher Schiffe in den Jahren 1883 und 1882 gelangten im erstgenannten Jahre 190 Totalverluste zur amtlichen Kenntniß, welche registrierte deutsche Seeschiffe mit einem Gesamttraumgehalt von 59 532 Reg.-Tons betrafen, und außerdem verunglückten 2 deutsche Schiffe mit 2822 Reg.-Tons, welche bis zur Verunglückung noch nicht in ein Schiffsregister eingetragen waren, sondern unter Flaggenattest fuhr. 34 von diesen Verunglückungen entfielen auf frühere Jahrgänge, so daß also als im Jahre 1883 verloren gegangen 158 deutsche Schiffe mit einem Raumgehalt von 53 168 Reg.-Tons zur Anzeige gelangten. An Bord dieser Schiffe befanden sich 1483 Mann Besatzung und 491 Passagiere, von denen 383 Mann oder 25,8 pCt. der Besatzung und 380 Mann oder 77,4 pCt. der Passagiere bei den Verunglückungen ihr Leben verloren. Diese Zahlenangaben sind jedoch nur als vorläufige zu betrachten, die durch weitere Anzeigen noch ergänzt werden. Als vollständig dagegen dürfen jetzt die Erhebungen über die im Jahre 1882 erfolgten Verunglückungen deutscher Seeschiffe betrachtet werden. Hiernach gingen von dem Gesamtbestand der registrierten deutschen Seeschiffe, welcher am 1. Januar 1882 4 509 Dampf- und Segelschiffe mit einer Gesamtbesatzung von 39 109 Mann betrug, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1882 243 Schiffe oder 5,4 pCt. (5,8 pCt. im Vorjahr) durch Seeunfälle verloren, wobei 414 Mann der Besatzung (auf je 94 Seeleute je 1 Mann) und 12 der an Bord gewesenen Passagiere ihr Leben verloren. Von diesen 243 Schiffen, zu denen noch 1 registriertes aber nicht im Bestande nachgewiesenes kleineres Schiff hinzutritt, sind 98

## Entlassen.

Roman in drei Büchern von Carl Hartmann-Pöln.

(Schluß.)

„Er ist es gewesen, der Abends nach der That das mit Blut bespöckte Couvert zwischen die Papiere des Vaters brachte. Er hat mir die umfassendsten Bekenntnisse gemacht und auch diesen Umstand nicht verschwiegen.“  
„Er selbst hat es Dir bekannt, und Dir, dem Sohne Brannenbach's?“  
„Heute Morgen zwang ich ihn zum Geständniß.“  
„Und gerade das Couvert, welches ich fand, ließ mir des Vaters Schuld unzweifelhaft erscheinen. O, mein Gott, — und ich, die eigene Gattin, mußte die Letzte sein, die ihn noch für schuldig hielt, als alle Welt schon an seine Unschuld glaubte? Mein armer, armer Mann!“  
Adelbert rückte einen Stuhl heran und setzte sich neben die Mutter, und nun floß es in rascher Rede von seinen Lippen, und er theilte der Baronin in gedrängter Kürze Alles mit, was sie noch nicht wissen konnte und was Interesse für sie hatte. Clementinens Gesicht verklärte sich dabei immer mehr, die jahrelang wie in Stein gemeißelten ersten und starren Züge glätteten sich, und während Thräne um Thräne von ihren Wangen rollte, umspielte ein Lächeln der Freude über die Befreiung der Seele von schwerem Druck ihre Lippen. Als der Sohn die Hauptmomente erzählte hatte, erhob er sich, ging bis an die Portiären, bog sie auseinander und sagte halblaut: „Kommt nur!“  
Gleich darauf stürzte Sidonie herein und flog sogleich an die Brust der Mutter, aber sie war unfähig, ein Wort hervorzubringen und konnte nur schluchzen und weinen. Ihr folgte Fernanda. Die Baronin erhob sich, und im nächsten Augenblicke hatte sie beide Töchter mit ihren Armen umschlungen. Nun kam auch der Prinz, Efriede und Werner.  
Wenige Minuten später stand die immer noch schöne Frau mit dem gebleichten Haar und der so stolzen Haltung inmitten ihrer Kinder und zukünftigen Schwiegerkinder, und mit gefalteten Händen rief sie aus: „Mein Gott, gib mir Kraft, diese Fülle des Glücks zu ertragen!“

Nun theilten sich abermals die Portiären und Theodora, die Gräfin Koscoba an der Hand führend, trat mit Lesterer ins Zimmer. Sie näherte sich der Baronin und sagte: „Darf auch Diese an der allgemeinen Freude theilnehmen?“  
Clementine warf nur einen einzigen Blick auf Melanie und hatte sogleich an der Aehnlichkeit mit ihren Töchtern und ihrem verstorbenen Vater erkannt, wer sie sei. Sie trat ihr entgegen und während sie halblaut sagte: „Meine Schwester, sei mir als solche willkommen,“ zog sie sie an die Brust und küßte sie auf die Stirn.  
„Doch jetzt zu ihm,“ rief sie gleich darauf, „zu ihm, nach dessen Anblick mein Herz sich sehnt!“  
Sie erfaßte Theodora's Hand und schritt mit ihr voran, die Anderen folgten langsam nach.  
Während unten im Entréezimmer sich Alles in Freude und Harmonie aufgelöst hatte, führte oben der Baron v. Brannenbach nach wie vor eine lebhaft Unterhaltung mit Helene und Lothar, die bei ihm geliebten waren. Er lag wieder ausgebreitet auf der Chaiselongue, aber die Röthe auf seinen Wangen war intensiver geworden, so daß sie die graue Gefängnißfarbe vollständig verdeckte und einen Schein von Gesundheit, wie in früheren Tagen, hervorzauberte. Er sprach viel und rasch, namentlich mit Helene über seine Frau, und ermüdete nicht, immer neue Fragen an sie zu richten, die sich auf ihre mit Clementinens verlebte Jugendzeit bezogen. Er rechnete alle Vorzüge seiner Gattin auf und bezeichnete das hartnäckige Festhalten an einer Idee als Ueberzeugung ebenfalls als eine Tugend.  
„Es giebt in jedes Menschen Leben wohl einige Lichtpunkte des Glücks,“ sagte sie, „die ewig dem Gedächtniß eingeprägt bleiben. Nie werde ich den Augenblick vergessen, der in meinem Leben die schönste Erinnerung zurückgelassen. Mein Adelbert war soeben geboren, ich trat an das Lager meiner Frau, und während sie den Knaben von ihrer Seite nahm und mit einem lächelnden Gesicht ihn mir hinreichte, da rief sie, — ich höre noch den Ton, den sie in ihre Worte legte: „Mein Arnold, ich liebe Dich!“  
Und dieselben Worte: „Mein Arnold, ich liebe Dich!“ in demselben Ton gesprochen, erschollen plötzlich hinter ihm.

Erschrocken fuhr der Baron in die Höhe und wandte den Kopf.  
Da stand, wie aus der Erde emporgestiegen, seine Gattin, eine Erscheinung, so bekannt ihm und doch wieder so fremd. Sie hatte die Kapuze vom Haupt genommen, wobei sich ihr langes, weißes Haar gelöst hatte, das nun bis auf die Taille hinabfiel.  
In der nächsten Minute kniete sie schon an seinem Lager, hatte die Hände wie zum Gebet gefaltet und rief mit überströmenden Augen: „Kannst Du mir vergeben, daß ich an Deine Unschuld nicht glauben wollte?“  
„Clementine, mein geliebtes Weib, habe ich Dich wieder?“ jubelte Brannenbach auf, schlang die Arme um den Nacken seiner Gattin und lehnte sein Haupt an das ihre. „Nun ist Alles wieder gut,“ fuhr er fort und drückte seine Lippen auf ihr weißes Haar, „nun ist auch mein letzter, mein schuldigster Wunsch erfüllt!“  
Leise betraten jetzt auch seine Kinder und die Uebrigen das Zimmer und blieben, voll Rührung auf diese ergreifende Scene des Wiedersehens blickend, im Hintergrunde stehen.  
„Arnold, vergieb mir!“ flehte die Baronin.  
„Ich habe Dir ja nichts zu vergeben, ich bin Dir dankbar, daß Du gekommen bist! Auch Du hast schwer gelitten, auch Dein Haar hat der Gram gebleicht. Ach, dies ist doch der schönste Augenblick meines Lebens, schöner noch als der, wo Du mir unser erstgeborenes Kind zeigtest und sagtest: „Mein Arnold, ich liebe Dich!“  
Der Baron ließ die Arme sinken und sah seiner Gattin mehrere Secunden unverwandt in's Gesicht, darauf lehnte er sich auf der Chaiselongue zurück, ergriff Clementinens Hand und sprach jetzt hastig und in gebrochenen Sätzen weiter: „Wie oft habe ich — im Gefängniß — zum Himmel gebetet, — er möge mir — die Gnade erzeigen, — vor meinem Ende — nur ein einziges Mal noch — mein Weib, — meine Kinder — er hat mein — Gebet erhört, ich bin — glücklich, und kann jetzt —“  
Die Röthe aus seinem Gesicht war plötzlich verschwunden, sein Körper zuckte empor, als wenn er sich aufrichten wollte, sank aber eben so rasch wieder zurück, die Augen blickten

gestrandet, 5 gekentert, 33 gesunken, 2 verbrannt, 35 verschollen, 20 in Folge von Kollisionen und 51 in Folge sonstiger schwerer Beschädigungen verloren gegangen. Was die Ursachen anbelangt, so sind bis jetzt erst in Bezug auf 207 der Verunglückungen die seemannlichen Untersuchungen abgeschlossen; dieselben haben ergeben, daß 34 durch menschliches Verschulden hervorgerufen, 144 unverschuldet erfolgt, und von 29 die Ursachen nicht zu ermitteln gewesen sind. Die größte Zahl der 244 Verunglückungen versällt auf die Nordsee bezw. deren Küsten, wo 123 Schiffe verloren gingen. 45 Schiffe sind auf dem atlantischen Ozean, 40 in der Ostsee, einschl. Sund, Belte und Kattegad, 13 auf dem stillen Ozean, 7 im englischen Kanal, 4 im indischen Ozean, 3 im Bristol-Kanal und in den Gewässern zwischen Großbritannien und Irland und 1 im mittelländischen Meer zu Grunde gegangen; in Bezug auf 4 Schiffe ist nicht genau ermittelt, ob der Untergang in der Ostsee oder Nordsee stattgefunden hat, und von weiteren 4 Schiffen ist der Ort des Unfalls ganz unbekannt geblieben.

Aus den Uebersichten über die Entweichungen von Seeleuten der deutschen Handelsmarine im Jahre 1883 geht hervor, daß im Laufe des genannten Jahres zusammen 4540 derartige Entweichungen bei den deutschen Seemannsämtern zur Anzeige gelangt sind. Im Vorjahre hatte die entsprechende Zahl auf 4400, im Jahre 1881 auf 4032, und 1880 auf 3662 sich gestellt. Ueber die Hälfte der Entwichenen (2599) gehörte zur dienstlichen Stellung der Matrosen und Leichtmatrosen, die nächst größte Zahl (954) entfiel auf die Heizer und Kohlenzieher, sodann folgten die Schiffsjungen (681) und Schiffshandwerker (334). Aber auch bei den höheren Chargen von Seeleuten kommen Entweichungen nicht selten vor, wie daraus hervorgeht, daß 1883 1 Capitain, 1 Officier, 1 Arzt, 30 Steuer- und Botsleute, 1882 zwei Officiere, 1 Arzt und 50 Steuer- und Botsleute als desertirt angemeldet worden sind. Die meisten Entweichungen finden in den Häfen der Vereinigten Staaten von Amerika statt (1883 63,5 pCt. der Gesamtzahl), und von diesen ist es der Hafen von Newyork, auf den die weitaus größte Zahl der Desertionen entfällt (1883 45,2 pCt. der Gesamtzahl.) Ueber die Gründe, die für die Entweichungen maßgebend waren, können selbstverständlich genauere Angaben nicht gemacht werden, doch wird im Allgemeinen angenommen, daß mit der Neigung zum Desertiren der Stand der Seemannsheuern zusammenhängt, welcher sich zwar im Jahre 1883 gegen die 3 Vorjahre erheblich gebessert hat, aber immer noch im Vergleich zu den Jahren 1875 bis 1878 sehr niedrig ist.

Was die Schiffsunfälle an der deutschen Küste betrifft, so bezieht sich die Zahl der zur amtlichen Kenntniß gelangten Unfälle an der deutschen Küste selbst, auf dem Meere in einer Entfernung von nicht mehr als 20 Meilen von der Küste und auf den mit dem Meere in Verbindung stehenden von Seeschiffen befahrenen Binnengewässern im Laufe des Jahres 1883 auf 218, welche (bei 55 Kollisionen) 273 Schiffe betrafen. Die Vergleichung mit den entsprechenden Ergebnissen früherer Jahre zeigt, daß im Jahre 1883 die Zahl der Schiffsunfälle überhaupt im Vergleich zum Vorjahre, welches ebenso wie die Jahre 1880 und 1881 verhältnißmäßig reich an Unfällen war, zwar etwas geringer geworden ist, nicht aber die Zahl der betroffenen Schiffe. Ueberhaupt ist die Zahl der letzteren nach dem Durchschnittsergebniß der vier Jahre von 1876 bis 1879 und 1880 bis 1883 von 121 auf 269 Schiffe, d. i. um 122,8 pCt. gestiegen. Zum Theil wird diese Zunahme in dem lebhafteren Schiffsverkehr begründet, weiter aber auch dadurch verursacht

sein, daß die letzten Jahre Stürme aufzuweisen hatten, welche für die Schifffahrt an der deutschen Küste außergewöhnlich gefährlich waren. Im Jahre 1883 waren von besonderer Heftigkeit der Sturm vom 18. bis 20. October, durch den 11 Schiffe total verloren gingen und 14 mehr oder minder schwere Beschädigungen erlitten, dann der Sturm vom 4. bis 6. December mit 7 Totalverlusten und 10 Beschädigungen, und der Sturm vom 12. bis 14. December mit 6 Totalverlusten und 6 Beschädigungen. Von den im Jahre 1883 durch die Unfälle betroffenen Schiffen gingen 60 vollständig verloren (1882: 83, 1881: 101). 137 wurden theilweise beschädigt (1882: 120, 1881: 114), 74 blieben unbeschädigt, und von 2 blieb der Ausgang des Unfalls unbekannt. Der Verlust an Menschenleben bei den Unfällen im Jahre 1883 bezifferte sich im Ganzen auf 47 Personen (1882: 18, 1881: 89). Von den betroffenen Schiffen waren 177, und zwar 126 Segelschiffe und 51 Dampfschiffe, deutscher Nationalität, und hiervon gingen 44 (43 Segelschiffe und 1 Dampfer) total verloren; von den übrigen gehörten 42 der britischen, 13 der norwegischen, 11 der dänischen, 8 der schwedischen, 7 der niederländischen, 6 der russischen, 3 der französischen, 2 der österreichisch-ungarischen und je 1 der italienischen und nordamerikanischen Flagge an; von zwei Schiffen konnte die Nationalität nicht ermittelt werden. Gestrandet sind 56 deutsche und 30 fremde Schiffe, gekentert 5 deutsche, 1 fremdes und 1 unbekannter Nationalität, gesunken 17 deutsche, in Kollision gerathen 64 deutsche, 45 fremde und 1 unbekannter Nationalität, und durch sonstige Unfälle wurden betroffen 35 deutsche und 18 fremde Schiffe. Der Verlicktheit nach entfallen auf das Ostseegebiet 27 Strandungen, 14 Kollisionen, 5 Unfälle durch Kentern, 7 durch Sinken und 19 Unfälle anderer Art; auf das Nordseegebiet 49 Strandungen, 41 Kollisionen, 2 Unfälle durch Kentern, 10 durch Sinken und 34 sonstige Unfälle. Verhältnißmäßig am häufigsten kamen Unfälle an der Küste und auf den Untiefen in der Nähe der Elbmündung auf der Elbe selbst, soweit dieselbe der Seeschifffahrt dient, vor, was sich aus dem regen Seeverkehr, welcher von den Elbhäfen aus stattfindet, erklärt.

### Deutsches Reich.

Berlin, 10. November.

— Von freisinnigen Candidaten sind in den Stichwahlen ferner gewählt: Schlüter (Lennepe-Wettmann) und Witt (Sorau). Die Nationalliberalen haben Offenburg an das Centrum, Marienwerder-Stuhm an die deutsche Reichspartei und allem Anscheine nach auch Kaiserslautern an die Volkspartei verloren, dagegen Speyer gegen die Socialdemokraten behauptet. Die „Kreuztg.“ constatirt, daß Herr Stöcker in Siegen mit Hilfe der „dankbaren“ Nationalliberalen einen glänzenden Sieg über den freisinnigen Gegenkandidaten davon getragen habe. Die Volkspartei hat außer Mannheim auch Heilbronn behauptet und Kaiserslautern erobert. Im Wahlkreise Namslau-Brieg ist nicht der freisinnige Herr v. Gönitz, wie der Telegraph gemeldet hatte, sondern der conservative Geh. Rath v. Heydebrand d. u. Laşa gewählt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ publicirt den Wortlaut des von dem Herzog von Cumberland am 4. Novbr. an die deutschen Fürsten, mit Ausnahme des Kaisers, und die deutschen freien Städte, gerichteten Circulats, worin er die mit dem Staatsministerium von Braunschweig betreffs der Contratsignirung und Publication seines Regierungsantrittspatents geführte Correspondenz mittheilt. Die Ausübung seiner Regierung in Braunschweig sei hiernach zur Zeit auf Hindernisse gestoßen. Sein Thronfolgerecht stehe

aber nach der Landesverfassung und fürstlichen Familienordnung fest. Die Verfassung seiner Anerkennung, die Hinderung seiner Regierung als Herzog von Braunschweig sei von Reichs wegen nicht möglich, ohne einen Eingriff in die Rechtsordnung, worauf das deutsche Reich beruhe. Durch Beeinträchtigung seines souveränen Fürstenrechts würde zugleich das souveräne Recht aller Mitglieder des deutschen Reichs gefährdet. Die Reichsverfassung enthalte keine Bestimmung, die zu Eingreifen in die durch das Landesrecht und Fürstenrecht des Einzelstaates begründete fürstliche Erbfolge von Reichs wegen berechtige. Artikel 71 der Reichsverfassung, betreffend Verfassungsstreitigkeiten, treffe im vorliegenden Falle nicht zu. Auf die Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung (von der Machtbefugniß des Kaisers handelnd), könne das Recht des Reichs zur Entscheidung von Fragen der Erbfolgeordnung oder der Erbfolgefähigkeit in den einzelnen Bundesstaaten nicht gegründet werden.

— Dem Vernehmen nach wird der Reichskanzler die westafrikanische Conferenz eröffnen. Deutsche Vertreter auf der Conferenz werden außerdem sein Staatssecretär Graf Hafffeldt, Unterstaatssecretär Busch und Geh. Legationsrath v. Kufferow. Das Bureau wird gebildet aus dem deutschen Viceconsul in Petersburg, Schmidt, und dem französischen Botschaftsrath Naindre.

— Die „Voss. Z.“ erhält aus Kiel folgendes Telegramm: „Das kriegsgerichtliche Erkenntniß in Sachen der „Undine“ unterliegt der kaiserlichen Bestätigung und wird bis dahin geheim gehalten. Corvettencaptain Cochius hat gestern vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung das Kommando über die Brigg „Novor“ übernommen.“

— Die Seeamtsverhandlung über die Collision der Kriegscorvette „Sophie“ mit dem Lloyd-Dampfer „Hohenstaufen“ findet am 24. ds. in Bremerhaven statt. Als Beisitzer wird neben drei bürgerlichen Sachverständigen auch ein Marineofficier fungiren; den Vorsitz führt Hr. Richter Junke.

**Braunschweig**, 10. Nov. Zur Beseitigung der schwebenden Erbfolgefrage hatte der Herzog von Cumberland das Anerbieten gemacht, für den Sohn des Herzogs von Cumberland eine vormundschaftliche Regierung in Braunschweig zu übernehmen, unter der Bedingung, daß er Generalissimus der englischen Armee bleibe und in England seinen Wohnsitz behalten könne. Das Anerbieten ist an maßgebender Stelle in Berlin abgelehnt worden.

### Ausland.

**Rom**, 10. November. Im heutigen geheimen Consistorium hielt der Papst eine kurze Allocution, wobei er von der peinlichen Lage und den Heimjuchungen der Kirche sprach und gleichzeitig auch die Ausbreitung des Glaubens betonte. Der Papst wies auf Amerika hin, wo derzeit ein Bischofscouncil stattfindet, und erwähnte Australiens, Indiens, des Orients und namentlich Afrikas, wo der Bischofssitz in Karthago wiederhergestellt sei.

**Paris**, 10. Nov. Gestern Nachmittag verbreitete sich das Gerücht, daß sich die Zahl der Choleraerkrankungen bedeutend vermehrt habe; man sprach von 138 Erkrankungen und 50 Todesfällen. Nach den Mittheilungen der Seine-Präfectur starben seit Sonnabend Mitternacht bis Sonntag Nachmittag 2 Uhr 23 Personen, in Montreuil kamen 10 Cholerafälle vor, in Nantes starben 4, in St. Nazare 1 Person an der Cholera. Von Mitternacht bis heute Mittag sind in der Stadt und den Hospitälern 55 Erkrankungen und 22 Todesfälle an der Cholera, wovon 17 im Hospital de Avenue Breteuil, vorgekommen. In Nantes starben gestern 3, in Toulon 2 Personen an der Cholera.

starr gegen die Decke, über seine Lippen, auf denen sich blutiger Schaum zeigte, drang ein gurgelndes Geräusch, — Clementine stieß einen mardurchdringenden Schrei aus, der Baron Brannenbach war todt.

Sechs Tage später wurde das Opfer eines falschen Richterspruchs beerdigt. Es war ein schöner Frühlingstag, die Luft war warm und milde, und freundlich schien die Sonne vom wolkenlosen Himmel hernieder. Das Gesolge war ein so großes, so ungeheures, wie es die Residenz bis dahin noch niemals gesehen. Fast alle Blätter besprachen aufs Neue den Fall, und nachdem Einige von ihnen auf die gänzliche Mittellosigkeit der hinterbliebenen Wittve des Verbliebenen hingewiesen und Dasjenige herangezogen hatten, was auf dem Juristentag zu Kassel besprochen war, nämlich, daß der Staat auch verpflichtet sei, jeden mit der ungerechten Verurtheilung zusammenhängenden Verlust zu vergüten, berechneten sie in ungefähren Zahlen das Vermögen, welches der Baron seiner Familie hätte vererben können, wenn nicht das Gericht über ihn sein „Schuldig“ ausgesprochen, wobei mit Rücksicht auf Das, was die auf seinem früheren Eigenthum erschlossene Petroleumquelle bis jetzt eingebracht und in etwa 10 Jahren noch einbringen würde, eine colossale Summe herauskam.

Ganz Aehnliches sprach der Geistliche am Grabe. Derselbe, ein hochgeachteter, liberaler und freisinniger Mann, von früher her schon mit Brannenbach und Goldbeck befreundet, war von Letzteren gewonnen, in der Leichenrede im Sinne der nun schleunigst in's Leben zu rufenden Agitation für das Entschädigungsgesetz einige wesentliche Momente hervorzuhoben. Es war zu erwarten, daß außer der großen Zahl der Leidtragenden eine noch weit größere von Neugierigen aus allen Ständen der Beerdigung beiwohnen würden. Und in der That, es war eine solche Menschenmenge herbeigeströmt, daß der Kirchhof sie nicht alle fassen konnte, man hatte Sorge getragen, daß der Prediger bei seiner Rede einen erhöhten Standpunkt einnehmen konnte, und dieser, ein wahrer Hühner an Breite und Größe, mit einem kräftigen, markigen Organ, sprach laut und vernehmlich, daß in dem entferntesten Winkel von der athemlos laufenden Masse fast jedes Wort verstanden werden konnte.

Der Geistliche gab zuerst nach der gebräuchlichen Einleitung einen kurzen Abriss von des Dahingegangenen früheren Leben, wobei er erwähnte, wie beliebt und geachtet er stets gewesen und wie maßlos er seinen Ruf und wie fleckenlos er seine Ehre immer zu bewahren gewußt hätte. Darauf schilderte er die fürchterliche Katastrophe, die in dem Augenblick über ihn hereingebrochen, als seine pecuniären Verlegenheiten, welche ein Anderer ihm in böser Absicht bereitet, den höchsten Grad erreicht hatten, und entwarf dann ein ergreifendes Bild von den schrecklichen Leiden, die der arme unschuldig Verurtheilte im Gefängniß getragen, Leiden, die seine Gesundheit zerstört, und so kurze Zeit nach seiner Entlassung schon seinen Tod herbeigeführt. Darauf fuhr er fort:

„Der Baron von Brannenbach, dessen Ueberreste wir soeben in die Gruft gesenkt und dessen traurige Geschichte uns unwillkürlich zu so ersten Betrachtungen über Recht und Gerechtigkeit und über Mängel in der Gesetzgebung zwingt, liefert uns insofern ein Beispiel besonderer Art, als hier in Zahlen einigermaßen genau nachgewiesen werden kann, welcher ungeheurer materieller Schaden einem Staatsbürger durch einen Irrthum des Gerichts zugefügt worden ist, und man wird zu der Frage gedrängt: ist der Staat, mag es sich wie in diesem Falle um eine Million handeln, oder mag die Summe eine weit geringere sein, nicht eo ipso verpflichtet, für den Verlust, den er oder seine Vertreter einem Unschuldigen zugefügt, volle Entschädigung zu gewähren? Nach allgemeinem Rechtsbegriffen müßte es so sein. Wenn ein Staatsangehöriger durch einen Anderen, sei es absichtlich oder irrthümlich, an seinem Vermögen oder Besitz geschädigt wird, so befiehlt der Staat, daß dieser Andere dem Geschädigten ausreichenden Ersatz liefert. Und derselbe Staat, der dies befiehlt, verlangt für sich eine Ausnahmestellung. Ich weiß, daß der Rechtsnachfolger des hier ruhenden unschuldig verurtheilten und in jeder Weise so schwer geprüften Baron v. Brannenbach einen Proceß gegen den Staat anstrengen wird, um Entschädigung zu erlangen für die Einbuße, die der Erblasser durch seine Richter erlitten. Aber wird er diesen Proceß gewinnen? Schwerlich! Denn der Staat wird sich darauf berufen, daß kein Gesetz existire, welches ihn hierzu zwingen könne. Damit er aber in Zu-

kunft durch ein Gesetz gezwungen werden könne, muß ein solches geschaffen werden. Und Ihr Alle, die Ihr hierher gekommen seid, um Demjenigen das letzte Geleite zu geben, der durch ein Versehen des Staats sein Vermögen, seine Gesundheit, ja sein Leben verloren, — Ihr Alle, die Ihr einem Volke angehört, das seine Vertreter in das Parlament sendet, damit diese zu Eurer Sicherheit und für Eure Wohlfahrt Gesetze machen, — ruht und rastet nicht eher, bis Ihr Eure Abgeordneten dahin gebracht, daß sie ein Entschädigungsgesetz zu Wege bringen, welches einen Staatsbürger, wenn er durch Zufall und Unglück um Ehre und Vermögen gekommen ist, nicht nur in seine bürgerlichen Rechte wieder einsetzt, sondern ihm auch Ersatz gewährt für seine sonstigen unschuldig erlittenen Verluste!“

### Die Affaire Schwenninger.

Man schreibt uns aus Berlin: Die Berliner kümmern sich im Gegensatz zu den Bewohnern anderer Universitätsstädte herzlich wenig um ihre Universität. Die Studentenaufzüge und die Professorenstreitigkeiten spielen hier in der Regel gar keine Rolle. Augenblicklich aber wird in allen einigermaßen gebildeten Kreisen Berlins mit großem Eifer der Zwischenfall Dubois-Schwenninger erörtert und nochmals die ganze Schwenninger-Affaire durchgehehelt. Diese Affaire charakterisirt in mehr denn einer Hinsicht zu gut unsere gegenwärtigen Zustände, als daß sie nicht schon deshalb noch lange sich im Munde der Leute behaupten sollte.

Ich will nicht untersuchen, ob die Regierungsformel berechtigt ist, irgend einen beliebigen gelehrten oder ungelehrten Mann zum Universitätsprofessor zu ernennen. In früheren Zeiten wurde ein geschickter Barbier zum Geschichtswissenschaftler, ein gewisser Heilmann zum Literaturgeschichtsprofessor ernannt. Diese Zeiten glaubte man längst hinter sich und sie sind es auch wohl bei uns. Denn Herr Dr. Schwenninger ist zweifellos ein geschickter Arzt und begabter Mann. Aber daß ein Arzt, bloß weil ihm eine nicht einmal von ihm auf Grund eigener Forschungen vorgenommenen Cur geglückt ist, zum Professor ernannt wird, zum Professor an der ersten und größten Universität und gar zum Professor auf einem Specialgebiete, auf dem er nicht einmal eine glückliche Cur aufzu-

Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Decret, wonach die Weltausstellung in Paris am 5. Mai 1889 eröffnet wird, und bis zum 31. October dauert. Ein weiteres Decret wird die näheren Bedingungen, unter welchen die Ausstellung stattfindet, bekannt geben.

### Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 11. November

Der erste Senat des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M. hat in seiner Sitzung vom 7. ds. das Urtheil in der Prozeßsache des Fürsten von Waldeck-Pyrmont gegen den Prinzen Georg von Oldenburg wegen der Grafschaft Holzappel-Schaumburg verkündet. Bekanntlich nimmt der Fürst von Waldeck auf Grund des Hausgesetzes die Erbfolge in der genannten Grafschaft in Anspruch, während das Haus Oldenburg behauptet, das Hausgesetz hätte durch verschiedene Reccessse seine Geltung verloren und es sei kraft Erbschaft der berechnigte Nachfolger des österreichischen Erzherzogs Stephan. Bis zum Februar des Jahres 1867 befand sich die vormals reichsunmittelbare Grafschaft im Besitz des Erzherzogs Franz Victor von Oesterreich und stand in dem Stockbuch der Stadt Holzappel als sein freies Eigenthum eingetragen. Auf Grund des Testaments des genannten Erzherzogs sind die Immobilien auf den Prinzen Georg von Oldenburg vererbt. Der Fürst von Waldeck behauptet nun, daß die genannte Grafschaft ein mit Vorzugsrechten des Mannestammes vererbliches Stammgut sei und daß ihm die Succession in diesem Stammgut zufalle und hat in Folge dessen gegen den Prinzen Georg Klage erhoben auf Anerkennung dieser Stammguteigenschaft, Eintragung desselben in die Stockbücher und Ersatz des durch die bisherige Weigerung entstandenen Schadens, ferner auf Anerkennung der Succession und Herausgabe der Grafschaft an ihn. In erster Instanz wurde der Kläger vom Landgericht zu Lüneburg mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Das Oberlandesgericht in Frankfurt hat jedoch dieses Urtheil aufgehoben und zu Recht erkannt: Beklagter ist schuldig 1) anzuerkennen, daß die zur Grafschaft Holzappel-Schaumburg gehörigen Immobilien ein nach einem Familien-Fideicommiss belegtes Vorzugsrecht des Mannestammes, vererblich in dem Stamme des zum deutschen hohen Adel gehörigen Anhalt-Bernburg'schen Hauses bilden und die Eintragung dieser Grafschaften in das Stockbuch der Gemeinde Holzappel geschehen zu lassen und dem Kläger allen Schaden vorbehalten des Nachweises in einem besonderen Verfahren zu erlegen; 2) der Herr Beklagte ist schuldig, anzuerkennen, daß dem Kläger die Succession in dem Stammgut anheim gefallen sei und demgemäß dieses Stammgut mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten, Bergwerken, Mobilien und den seit 1875 daraus gezogenen Früchten zc. herauszugeben. — Wie wir hören, wird die Sache nunmehr zur Entscheidung an das Reichsgericht gelangen.

Gestern Nachmittag fand im großherzoglichen Schloß Diner statt, zu welchem die Herren Landtags-Abgeordneten geladen waren.

Der hiesige Arbeiterbildungs-Verein hat nunmehr mit Beginn des Winterhalbjahres auch wieder seinen Unterrichts-Stundenplan festgesetzt. Nach demselben sind die Abende aller Wochentage wie folgt besetzt: Montag: Gesang; Dienstag: Versammlung event. Vortrag; Mittwoch: Rechnen; Donnerstag: Gesang; Freitag: Schreiben (Current- und Kundschrift); Sonnabends: Buchführung. Ferner sind Declamationsstunden und Unterricht im Englischen in Aussicht. Für Handwerker und Arbeiter bietet

weisen hat, das ist für uns, die wir uns nicht mehr in die Zeiten der Barbier-Professoren hineinenden können, unbegreiflich. Aber Dr. Schwenninger hat den Reichskanzler entsetzt, hat dem Fürsten Bismarck geholfen, das ist nicht nur genug, daß er trotz des Widerspruchs der Facultät und des Bedenken des Cultusministers Professor wird, sondern auch daß viele dankbare und patriotische Deutsche dies ganz in der Ordnung finden. Den Prof. Dubois, der es gewagt, einem vom Fürsten Bismarck ernannten Professor, einem Manne, der beim Reichskanzler Zutritt hat, die Thür zu weisen, würden unsere Streber und unbewußt vom Zeitgeist Angefränkelt am liebsten entlassen. Sie bedenken nicht, daß nicht Dubois eine Stellung, sondern Berlin einen Dubois verlieren würde. Aber was ist heute die Wissenschaft in den antwortkräftigen Kreisen Berlins? Und was erst gelten da die Männer der Wissenschaft einem Manne gegenüber, der so glücklich war sich den Dank des Reichskanzlers und den — aber nur gebührenden — Dank der Nation zu verdienen? Einem Offiziercorps gestattet man, einen tüchtigen Offizier zurückzuweisen, weil er nicht vom Adel, oder weil seine Eltern mit ehrlicher aber saurer Arbeit sich ihr Brot verdient haben. Einem Corps von Professoren, von denen Jeder eine wissenschaftliche That vollbracht, die Meisten berühmt, sehr viele weltberühmt sind, gestattet man nicht, einen Kollegen zurückzuweisen, von dessen wissenschaftlicher Befähigung noch keine Probe abgelegt ist und auf dessen Vergangenheit ein Makel ruht, der jedes Offiziercorps mit Recht veranlaßt haben würde, dem Manne den Eintritt in seine Reihen zu verweigern. Wenn Herr Prof. Dubois vielleicht zu schroff gemessen ist, so darf man es dem Gelehrten, dem Universitätsprofessor und im Hinblick auf den Grund einer früheren Verurteilung Schwenningers dem Vater mehrerer Töchter zu Gute halten. In der Sache hat er jedenfalls recht, und giebt ihm jeder Mann von Bildung und Charakter unbedingt Recht, ebenso wie darin, daß er ein Drell abgelehnt hat. Die Studenten stehen in dieser Affaire auf Seiten Dubois, und ihrer Abicht, Schwenninger bei seiner ersten Vorlesung lärmend zu empfangen, ist es zuzuschreiben, daß er seine erste Vorlesung noch nicht gehalten hat, obschon dieselbe angefragt und nicht abbestellt war.

sich somit eine sehr günstige Gelegenheit, ihre Kenntnisse in den elementaren Fächern zu erweitern, zumal die Kosten für die Teilnehmer sehr gering sind (50  $\mathcal{L}$  pro Cursum von 16 Stunden). Gefangunterricht und Vorträge sind unentgeltlich. Die Vereinslocalitäten (Rosenstr. 15) bieten außerdem durch Bibliothek, reichhaltige Auswahl von Zeitschriften, Unterhaltungsblätter zc. allabendlich den Mitgliedern ein gemüthliches und billiges Heim, weshalb junge Leute nicht säumen sollten, dem Verein beizutreten.

**Delmenhorst**, 10. Nov. In der letzten Sitzung des Amtsraths wurde zunächst über Zusatz-Prämien für Zuchtstiere verhandelt. Es wurde mitgetheilt, daß in unserem Amtsbezirk von den staatsseitig ausgesetzten Prämien-Geldern ca. 230  $\mathcal{M}$  verwandt seien, die aber nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hätten, daß die Stiere ein Jahr zum Decken gehalten würden, da ca. 185  $\mathcal{M}$  zurückgezahlt worden, weil die Stiere innerhalb eines Jahres verkauft worden seien. Um dies zu verhindern, empfehle es sich, einige 100  $\mathcal{M}$  aus der Amtsverbandskasse zu bewilligen, die als Zusatz-Prämien zu verwenden seien. Der Antrag wurde jedoch mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Ein im Münsterlande angeregter Antrag, betr. Prämierung der Eber und Einführung des Röhrenzwanges für dieselben, wurde einstimmig abgelehnt. Als Vertrauensmänner für die Wahl der Geschworenen und Schöffen wurden die Gemeindevorsteher gewählt. — Durch die neuen Fabriken hat sich die Einwohnerzahl Delmenhorsts im letzten Sommer bedeutend vermehrt. Vom 1. Mai bis 1. Nov. beziffert sich nach Angabe des „Arbbl.“ der Zugang auf 592 Anmeldungen, theils einzelne Personen, theils aber auch Familien, so daß derselbe auf ca. 1000 Personen geschätzt werden kann; dem gegenüber stehen 146 Abmeldungen.

**Zadefüste**, 8. Nov. Wenn schon zu Anfang dieses Monats die sogen. England- und Norwegen-Fahrer ihre Schiffe auslegten und gegenwärtig abtakeln, um dieselben zur Winterruhe in den Häfen festzumachen, so neigt sich für dieses Jahr die eigentliche Binnenschiffahrt ebenfalls ihrem Ende zu. An den Hafensplätzen zu Hooftiel und Küsterfiel wurde dieser Tage der letzte Torf per Schiff von Westraudersehn zu Kauf angeboten. Auch ließ sich noch ein vereinzelter Allenländer (Elschiff) mit Kartoffeln und Hülsenfrüchten blicken. Im Uebrigen sieht man jetzt keine Kauffahrtschiffe mehr auf der Jade fahren.

**Aus der Nachbarschaft.**  
**Bremen**, 10. Novbr. Die Bremer Lagerhausgesellschaft hat auf ihrem Etablissement am Sicherheitshafen elektrisches Licht eingerichtet, um die Zeit der kurzen Tage auch Abends (bei starkem Andrang auch Nachts) arbeiten lassen zu können.

**Aus den Vorlagen zum Landtag.**  
IV. betr. Bervollständigung der Schiffahrtsanlagen in Nordenhamm.

Die Vorlage konstatiert zunächst, daß die Entwicklung des Verkehrs in Nordenhamm hinter berechtigten Erwartungen nicht zurückgeblieben ist, sondern dieselben eher übertroffen hat, so daß die vorhandenen Anlagen für das Bedürfnis nicht mehr ausreichen. Der Localverkehr der Bahn wie der Stromschiffahrt hat sich merklich gehoben. Der Verkehr auf der Bahn, nicht nur an Importartikeln, sondern auch an Zufuhr und mit Erzeugnissen unserer Landwirtschaft hat in erfreulicher Weise zugenommen, so daß voraussichtlich in nicht ferner Zeit die Wiederaufhebung des secundären Betriebes zwischen Brake und Nordenhamm in Frage kommen wird. Der beginnende Ausbau des Ortes selbst legt Zeugniß von der günstigen Einwirkung des Verkehrslebens ab. Als Anhaltspunkt für die Steigerung des Platzverkehrs wird angeführt, daß die Personenfrequenz der Station im reinen Eisenbahnverkehr bereits im Jahre 1883 auf 42 345 Reisende sich stellte, während zwischen den beiden Weserufem allein mit der Dampffähre 15 000 Passagiere fuhren, von denen die überwiegende Mehrzahl mit durchgehenden Fahrarten für den Uebergang von der Bahn oder auf dieselbe versehen war. Dazu kommt die Frequenz der Dampfer des Norddeutschen Lloyd und der sonstigen Gelegenheiten. Die Einnahmen aus dem Viehverband der Bahn hat sich von 1800 Mark im Jahre 1876 auf rund 8000  $\mathcal{M}$  in 1883 gehoben und kamen in den ersten 20 Tagen des letzten Monats allein 651 Stück Vieh (56 Pferde, 293 Ochsen, 84 Kühe, 19 Kälber, 172 Schafe, 23 Ferkel und 4 Hunde) zur Bahnverladung.

Der Schwerpunkt des Umschlages fällt natürlich auf die Seegüter. Für Petroleum ist Nordenhamm mit seinen z. Z. ausgezeichneten Schuppenanlagen, den bequemen und billigen Löß- und Ladeeinrichtungen bereits ein Hauptplatz des Continents geworden, während es für die Lagerung von Naphta eine Lagerstatt bietet, welche andernorts den Schiffen nicht geboten wird. Die Gesamtcapacität der Schuppen, welche zeitweise fast vollständig erschöpft war, beläuft sich auf die stattliche Höhe von 315 000 Barrels, und hat sich der Bahnversand von 1260 Tonnen im Jahre 1875, abgesehen von einem kleinen Rückgange in 1882, in stetiger Zunahme auf 18 345 Tonnen im Jahre 1883 gesteigert. Bis Ende Sept. d. J. belief sich sogar der Versand auf 19 750 Tonnen, d. h. 10 700 Tonnen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Frachteinnahmen aus Petroleum und Naphta, soweit solche definitiv auf Oldenburgischen Antheil entfallen, haben im Vorjahr 62 976,50  $\mathcal{M}$  betragen, während sie sich in diesem Jahre bis Ende September schon auf 68 301  $\mathcal{M}$  71  $\mathcal{L}$  stellen. — Dieses außerordentlich günstige Ergebnis resultirt außer der Hebung des Absatzes auch aus der That-sache, daß der Verkehr keineswegs fast ausschließlich über Bremen in den bekannten niedrigen Tariffähigen geht, sondern zu einem nennenswerthen Theile auch nach anderen Absatzgebieten als dem Bremer Hinterlande sich bewegt.

Der nächstwichtigste Verkehrsfactor ist der Getreideimport, soweit er mit der Bahn zur Weiterbeförderung gelangt. Auch dieses Geschäft hat sich außerordentlich gehoben. Es betrug:

	der Versand in Tonnen:	der oldenb. Frachthantheil:
1876	1 060,4	3 982,23 $\mathcal{M}$ .
1877	8 373,8	31 446,97 "
1878	3 589,5	13 480,01 "
1879	14 306,0	53 724,75 "
1880	6 236,1	23 419,05 "
1881	12 527,5	47 045,77 "
1882	15 769,6	59 221,16 "
1883	10 948,1	43 502,14 "

Bis Ende Sept. d. J. sind bereits 8367 Tonnen versandt und in den ersten 20 Tagen des October sogar 15 100 Tonnen, während ganz bedeutende weitere Transporte angemeldet sind.

Darf hiernach Nordenhamm für Petroleum und Getreide schon jetzt als ein bedeutender Platz bezeichnet werden, so ist der Verkehr mit anderen Gütern von der See und nach derselben bislang nicht erheblich, vielmehr, sozusagen, ein gelegentlicher oder zufälliger gewesen, weil sowohl der Import wie der Export in denselben Anlagen und Einrichtungen voraussetzt, welche gegenwärtig nicht vorhanden sind. Als bezeichnend für den Gesamtverkehr sind noch die Beiträge an Nebeneinnahmen hervorzuheben und zwar: Biergeld für 1883: 6824  $\mathcal{M}$ , Niederlagegebühren für 1883: 11 426  $\mathcal{M}$ , Platzmiete für die von Privaten bebauten Grundflächen für 1884: 9898,53  $\mathcal{M}$ .

### Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht		gekauft	verkauft
vom 11. November 1884.			
		0/0	0/0
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 $\mathcal{M}$ im Verkauf 1/4% höher.)	103,30	103,85
4 1/2%	Oldenburger Conjols (Stücke à 100 $\mathcal{M}$ im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	101,25
4 1/2%	Jenerische Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Darefer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Widshauer Anleihe (Stücke à $\mathcal{M}$ 100)	100,25	—
4 1/2%	Braker Sielachs-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Oberfeiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2%	Landchaftliche Central-Pfandbriefe	101,60	102,15
3%	Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in $\mathcal{M}$	149,—	150,—
4 1/2%	Cutin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,75	—
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	93,45	94
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	103,10	103,65
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,30	—
5%	Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	95,40	95,95
5%	Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	95,50	96,20
5%	Russische Anleihe von 1884	94,05	94,60
4 1/2%	Salzammergut-Prioritäten, garantirt.	93,20	93,75
4 1/2%	Schwedische Hypothekent-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 $\mathcal{M}$ im Verkauf 1/4% höher.)	95,30	95,85
4 1/2%	Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekent-Bank	99,50	100,50
4 1/2%	do. Braunschweig-Hannov. do.	100,30	—
4 1/2%	do. do. do. do.	97,70	98,25
4 1/2%	do. do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,45	99
5%	Vorussia-Prioritäten	100,25	—
4 1/2%	Norddeut. Lloyd-Prioritäten	98,70	99,25
4 1/2%	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 $\mathcal{M}$ 4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	—
4 1/2%	Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn) (4% Zins vom 1. Juli 1884.)	—	88
4 1/2%	Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Actien (4% Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	118,50
4 1/2%	Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in $\mathcal{M}$	—	400
4 1/2%	Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in $\mathcal{M}$	167,90	168,70
4 1/2%	„ „ London kurz für 1 Str. „ „	20,375	20,475
4 1/2%	„ „ New-York kurz für 1 Doll. „ „	4,18	4,24
4 1/2%	Holländ. Bantnoten für 10 Gldn. „ „	16,75	—

### Schiffnachrichten.

**Oldenburg**, 10. Nov. Der Dampfer „Oldenburg“, Kapl. Wolters, ist gestern in Lissabon angekommen. Die Quarantäne ist wieder auf 5 Tage erhöht.  
**Glück**, 8. Nov. Die hiesige Bark „J. C. Wams“, Wams, ist heute von Kangoon via Mauritius in Falmouth f. D. angekommen.  
— 9. Nov. Laut gestrigem Telegramm segelte die deutsche Bark „Pallas“, Stege, von Buenos Ayres nach Mauritius.  
— 10. Nov. Die deutsche Bark „Kathinka“, Stoll, ist am 8. d. wohlbehalten von Francisco angekommen.  
— Laut Depesche aus Soerabaya war die hiesige Bark „Heinrich Ramien“, Koopmann, von Newyork in Macassar angekommen und lösch daselbst die ganze Ladung.  
**Brake**, 7. November. Laut Telegramm von Kapl. Kühne ist die hiesige Schonerbrigg „Bertha“, von Trinidad heute wohlbehalten in London angekommen.  
**Bremen**, 8. Novbr. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Weser“, Kapl. H. Bruns, welcher am 18. October von Galveston abgegangen war, ist heute 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten Lizard passirt.  
— 10. Nov. Der Postdampfer „Ems“, Kapl. Chr. Veit, welcher am 30. October von Bremen und am 31. October von Southampton abgegangen war, ist gestern 9 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.  
Der Postdampfer „Oder“, Kapl. E. Sander, hat gestern die neunite diesjährige Reise via Southampton nach Newyork angetreten.

### Viehhandel.

**Neuß**, 10. November. Am heutigen Viehdiechmarkt waren aufgetrieben 495 Ochsen und 387 Kühe; zusammen 882 Stück. Preis per 50 kg Schlachtgewicht für Ochsen erste Qualität 69, zweite Qualität 63, dritte Qualität 58  $\mathcal{M}$ , für Kühe erste Qualität 64, zweite Qualität 60, dritte Qualität 54  $\mathcal{M}$ .

### Waaren-Berichte.

**Berlin**, 10. Novbr. Weizen, per Nov.-Decbr. 151,50, April-Mai 161,00  $\mathcal{M}$  Gef. — Str. Roggen, per Novbr. 136,75, April-Mai 139,25  $\mathcal{M}$  Gef. 42 000 Str. Hafer, per November 127,00, April-Mai 129,50  $\mathcal{M}$  Gef. — Str. Rüddl, loco mit Jaß 50,60, ohne Jaß 49,80, per November 50,50, April-Mai 51,80  $\mathcal{M}$  Gef. — Str. Spiritus loco 44,00, per Novbr. 44,40, Nov.-Decbr. 44,40, April-Mai 46,30  $\mathcal{M}$  Gef. 5000 l. Petroleum, loco 24,10, per November 23,80, Nov.-Dec. 23,70  $\mathcal{M}$  Gef. — Str.

**Vermischtes.**

— London, 10. Nov. Am Sonnabend Abend fand in Hochin, einer Kohlengrube bei Tregedar, eine Explosion statt, während 15 Bergleute sich in der Grube befanden. Es wird befürchtet, daß alle umgekommen seien. 4 Tote sind bereits gefunden.

— Ueber das Blutbad in Mandalay schreibt ein Correspondent der „Rangoon Times“: Die meisten Minister des Königs sind, wenn sie auch gegenseitig freundlich thun, bittere Rivalen, und das Gefängniß ist nach und nach mit einer großen Zahl solcher, die der Räuberei, dacoity (Hausbruch mit Mord) oder anderer Verbrechen angeklagt sind, angefüllt worden, deren wirkliches und einziges Verbrechen aber darin besteht, daß sie Vertraute eines Hochgestellten waren, der entweder selbst aus dem Wege geräumt ist oder gegen den man zu eigener Sicherheit Geißeln in der Hand haben mußte. Unter den Gefangenen befand sich eine große Zahl ganz unschuldiger Leute, denen man nur vorwerfen konnte, daß sie zu dieser oder jener Partei gehörten; ferner solche, welche in Chandernagore oder Pondicherry gewesen waren, wo sich der Mynigoon-Prinz, einer der präsumtiven Thronerben, aufhielt oder noch jetzt aufhält. Selbstverständlich lebt jeder Minister, der Angehörige im Gefängniß hat, in steter Furcht, daß einer derselben einmal bekennen und ihn compromittiren könnte. Um diese Furcht los zu werden, suchte einer der tonangebenden Minister dem Könige einzureden, daß ein Aufstand beabsichtigt werde, und zwar zu Gunsten der Mynigoon-Prinzen; daß das Signal dazu ein plötzliches Ausbrechen der Gefangenen aus dem Gefängniß sein solle. Darum wurde vom König das Blutbad angeordnet. Kaum war es begonnen, so zogen die Beamten, deren Anhänger ins Gefängniß gesteckt waren, mit ihren Untergebenen dahin und halfen nicht nur alle Gefangenen, sondern auch deren Weiber und Kinder tödten, welche nach Burmeseischer Sitte jenen Speise gebracht hatten. Die

Gefangenen werden nämlich nicht von der Regierung bestrafet. Unter den Gefangenen mögen einige Charaktere sein, welche dies Schicksal verdient hatten, aber die meisten hatten nichts anderes verbrochen, als daß sie dem Minister gehorcht hatten. Während des Blutbades wurde das Gefängniß in Brand gesetzt und denen, die den Flammen entkamen, blieb nur der Weg in die Waffen der Mörder offen.

— Shakespeare ein Geschmackverderber! Um solch' frivol-alberne Behauptung zu Tage zu fördern, dazu bedurfte es jener Logik und Weltanschauung, welche in der „Nordd. Allg. Z.“ bisweilen auch „unter'm Strich“ ihr Wesen treibt. Shakespeare, nach Schlegel „der größte Menschenkenner aller Zeiten“, der größte Dramatiker der Neuzeit, „führt“, nach einer Meinung des Kritikers der „Nordd. Allg. Ztg.“, „unsern Geschmack irre und verdirbt unser Gefühl“. Es steht wörtlich in dem genannten Blatte gelegentlich einer herzlosen Besprechung der Aufführung „Richard II.“: „Man traut seinen Augen nicht, und doch steht da geschrieben, wie folgt: „Durch die häufige Vorführung der Dramen solcher alten ausländischen Klassiker wird daher unsere nationale Auffassung, wie sie sich auch im Drama geltend zu machen hat, gestört, unser Geschmack irre geführt, unser Gefühl für einen natürlichen Stil verdorben und der eigenen nationalen Production werden damit die Wurzeln untergraben...“ Mit Recht erinnert das „B. Tagebl.“ daran, daß gerade dieser „ausländische Klassiker“ es gewesen, an dem das „deutsch-nationale Drama, wie es Goethe, Schiller, Lessing und Kleist darstellen, sich entwickelte und erstarkte“, und wie das ja nachgerade auch in jeder Literaturbibel nachzulesen ist. Aber diesen Vertretern des neudeutschen Größenwahns, welcher unser Geistesleben immer mehr entstellt, sind ja auch Lessing und Goethe nicht „national“ genug.

— Entstehung des Decimalsystems. Als sehr interessant wird die pöhistorische Entstehung des Decimalsystems in einem Feuilleton der „Ztf. Ztg.“ geschildert; man

kannt danach von diesem System wörtlich sagen, daß es „auf der Hand liegt“ oder daß es „Hand und Fuß hat“. Die erste höhere Einheit bildete die Fünf, wie man noch an der römischen V der ausgespreizten Hand sehen kann. Die zweite Einheit war Zehn, beide Hände, dann fünf Zehen eines Fußes dazu, macht fünfzehn; der andere Fuß dazu genommen zwanzig. Noch sagt der so berühmt gewordene Zulu für 6 „nimm den Daumen!“ (der anderen Hand); 7 heißt „er zeigte“ — der Index der anderen Hand. Am Drinoko sagt ein Volk: „eines vom Fuß“ für 15, „der ganze Fuß“ für 15, „der ganze Mensch“ = 20. „Eins von der Hand des Nächsten“ ist 21, zwei Menschen = 40. Solche lange Ausdrücke wurden endlich zu Zahlwörtern verdichtet. Vier heißt ursprünglich viel und setzt eine Bildungsstufe voraus, auf welcher drei die höchste Einheit bildete. Das Duodecimalsystem aber erscheint als gekünstelt und hat dem Decimalsystem wieder weichen müssen. Zu den Unterschieden zwischen Mensch und Thier, die gewöhnlich aufgezählt werden: aufrechter Gang, Sprache, Bewußtsein von sich selbst, Werkzeuge, könnte man füglig auch die Zahl nehmen; denn das „geschickteste“ Thier bringt es nicht über das Eine oder das Andere, oder noch ein anderes u. s. f., niemals zum Zusammenfassen einzelner Dinge in eine höhere Einheit. Sagt man statt „Zusammenfassen“ begreifen, so gehört freilich die Zahl zum Begriff, also zur Vernunft.

— Auch eine Wrangel-Anekdote! Die Adjutanten speisten regelmäßig an der Tafel des Oberbefehlshabers in den Marken und waren allerdings mit dem durchaus einfachen Essen nicht sehr zufrieden, aber der treffliche Bordeaux mundete desto mehr. Ein junger Rittmeister v. W. fand besonderes Gefallen an dem Getränk und sprach der „Milk des Alters“ kräftig zu. Als Wrangel bemerkte, daß Herr v. W. möglichst oft das Glas leerte, sagte er schmunzelnd: „W. laß man sin, der hält sich!“

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 10 und 23 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat der unterzeichnete Magistrat unter dem Namen „Orts-Krankencasse der Zimmerleute“ für das Zimmergewerbe eine Ortskrankencasse mit dem Sitz in der Stadt Oldenburg errichtet, deren Statut vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigt ist.

Nach § 32 des Statuts werden die laufenden Geschäfte der Casse durch einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Cassenvorstand geführt. Von diesen 6 Mitgliedern werden in getrennter Wahlversammlung 4 durch die in der Generalversammlung stimmberechtigten Cassenmitglieder aus ihrer Mitte und 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber gewählt:

I. Zur Wahl der 4 durch die stimmberechtigten Cassenmitglieder aus ihrer Mitte zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Sonnabend, den 15. d. M., 10 Uhr Vormittags,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81.

Wählbar und wahlberechtigt sind sämtliche großjährige und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, von Zimmerleuten in ihren Betriebsstätten innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung weder ihrer Natur nach eine vorübergehende, noch durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, mit Ausnahme:

1. Derjenigen Personen, welche in dem Zimmergewerbe angehörenden Betrieben beschäftigt sind, für welche eine Betriebs-(Fabrik-)Krankencasse errichtet ist.

2. Der Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungskrankencasse.

3. Der Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 57 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse.

II. Zur Wahl der 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Sonnabend, den 15. d. M., 12 Uhr Mittags,**

in Büsing's Hotel, Langestr. 81.

Wahlberechtigt sind Arbeitgeber, welche Personen in Arbeit haben, die bei der Ortskrankencasse der Zimmerleute gegen Krankheit zu versichern sind. Dies sind dieselben Personen, die unter I. als wählbar und wahlberechtigt aufgeführt sind, nur daß hier auch die minderjährigen und nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Personen mitgerechnet werden.

Wählbar sind nicht nur Arbeitgeber, sondern auch andere Personen, z. B. Cassenmitglieder.

Die Wahlen erfolgen, wenn nicht widerspruchslos Wahl durch Acclamation beliebt wird, in einem Wahlgange in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Oldenburg, den 6. November 1884.

**Stadtmagistrat.**  
Befeller.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 10 und 23 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat der unterzeichnete Magistrat unter dem Namen „Orts-Krankencasse der Tischler“ für das Tischlergewerbe eine Ortskrankencasse mit dem Sitz in der Stadt Oldenburg errichtet, deren Statut vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigt ist.

Nach § 32 des Statuts werden die laufenden Geschäfte der Casse durch einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Cassenvorstand geführt. Von diesen 6 Mitgliedern werden in getrennter Wahlversammlung 4 durch die in der Generalversammlung stimmberechtigten Cassenmitglieder aus ihrer Mitte und 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber gewählt.

I. Zur Wahl der 4 durch stimmberechtigte Cassenmitglieder aus ihrer Mitte zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Sonnabend, den 15. d. Mts., 4 Uhr Nachmittags,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81.

Wählbar und wahlberechtigt sind sämtliche großjährige und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, von Tischlern in ihren Betriebsstätten innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung weder ihrer Natur nach eine vorübergehende, noch durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, mit Ausnahme:

1. Derjenigen Personen, welche in dem Tischlergewerbe angehörenden Betrieben beschäftigt sind, für welche eine Betriebs-(Fabrik-)Krankencasse errichtet ist.

2. Der Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungskrankencasse.

3. Der Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 57 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse.

II. Zur Wahl der 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Sonnabend, den 15. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81.

Wahlberechtigt sind Arbeitgeber, welche Personen in Arbeit haben, die bei der Orts-

krankencasse der Tischler gegen Krankheit zu versichern sind. Dies sind dieselben Personen, die unter I. als wählbar und wahlberechtigt aufgeführt sind, und daß hier auch die minderjährigen und nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Personen mitgerechnet werden.

Wählbar sind nicht nur Arbeitgeber, sondern auch andere Personen, z. B. Cassenmitglieder.

Die Wahlen erfolgen, wenn nicht widerspruchslos Wahl durch Acclamation beliebt wird, in einem Wahlgange in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Oldenburg, den 6. Novbr. 1884.

**Stadtmagistrat.**  
Befeller.

**J. H. Mönning & Sohn.**

Comptoir und Lager Hafenstraße Nr. 2.

Wir halten stets Lager von besten doppelt gefieberten und gewaschenen westfälischen **Rußkohlen** und liefern solche zu nachstehenden Preisen frei ins Haus.

Bei Abnahme von 1— 4 Ctr. (grußfrei) pr. Ctr.	Mk. 1,00.
„ „ „ 5— 9 „ „ „ „	0,95.
„ „ „ 10— 24 „ „ „ „	0,90.
„ „ „ 25—100 „ „ „ „	0,85.
„ „ „ 1 Waggon von 200 Ctr. „ „ „	0,80.

Bestellungen werden angenommen **Struck's Hotel (Büsing.)**

**Uhren- und Goldwaaren-Lager**

von

Markt 11, **G. Wiebking**, Uhrmacher, Markt 11.

**Ausverkauf.**

Wegen Aufgabe des Goldwaaren-Lagers werden die Sachen zu außerordentlich billigen Preisen verkauft und zwar zu **Inventur-Preisen, Einkaufs-Preisen und ganz niedrigen Netto-Preisen**, je nach der Zeit, wie lange die Sachen auf Lager sind. Das Lager bietet eine reiche Auswahl in sehr feinen und billigen Sachen und dürfte schon jetzt Gelegenheit geben, Dispositionen für **passende Weihnachtsgeschenke** zu treffen.

**Hängelampen.**

**Tischlampen.**

Laden III.  
**J. Heintz Söyer.**

Feinster weißer Magdeburger Sauerfohl, Magdeburger Zwiebeln, grüne Schnittbohnen, weiße Bohnen, Erbsen, Linsen u. f. w.  
**W. Stolle.**

**Holländische Seringe.**

**Schottische Seringe.**

**Geräucherte Seringe.**

**Marinierte Seringe und Kollseringe in bester Waare.**

**W. Stolle.**

**Zu vermieten.**

Ein freundlich gut möblirtes Zimmer nebst Kammer.

**S. G. Lüben Ww.**  
Brüderstraße 19.

**Großherzogl. Theater.**

Dienstag, den 11. Novbr. 37. Abonn.-Vorst.

**Wallensteins Tod.**

Trauerpiel in 5 Akten (Originaleinrichtung) von Fr. Schiller.

**Theater-Restaurant.**

**Frische Nordsee-Austern.**  
**F. Humke.**

**Herrn F. B. . . . .**  
zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.

**Familien-Nachrichten.**

**Verlobt:** Anna Helms—August Bartholomäus, Nadorst, Oldbg. — Marie Carls—Anton Theilen, Varel.

**Gestorben:** Wilhelm Grube, Oldbg. — Christine Schmale geb. Bruns, Oldbg. — Halbbaumann Martin Lampe, Westerlogge. — J. F. Dierks, Delmenhorst. — Sophie Ueffers geb. Carlens, Varelhaven.

**Geboren:** Georg Nöben, Varel, 1 T. — C. Becker, Dvelgönne, 1 S.